Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften der Universität Koblenz

Vom 17. April 2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften am 7. März 2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs 1 der Universität Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 17. April 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Promotionsordnung des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz vom 9. Juli 2013 (Mitteilungsblatt 5/2013 der Universität Koblenz-Landau, S. 76 ff.), geändert am 20. Mai 2020 (Mitteilungsblatt 2/2020 der Universität Koblenz-Landau, S. 3 ff.) wird wie folgt geändert:

Der Anhang 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz in Kraft.
- (2) Doktorandinnen und Doktoranden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits als Doktorandin oder Doktorand angenommen waren, können auf ihren Antrag hin in das Fach Pflegewissenschaft wechseln, sofern sie die Voraussetzungen gemäß § 5 erfüllen und die Betreuung sichergestellt ist. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss.

Koblenz, den 17. April 2024

Der Dekan des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften Prof. Dr. Oliver Dimbath

Anhang

(zu Artikel 1)

Anhang 1

Fächer des Fachbereiches 1 gemäß § 3 Absatz 2 vorstehender Promotionsordnung sind

- Erziehungswissenschaft
- Pflegewissenschaft
- Psychologie
- Soziologie